

Ärztchrecht & Schiedsstellen

Dr. Maria Leitner
Kurzzzeichen: wh
Tel.: + 43 732 77 83 71-207
Fax: + 43 732 78 36 60-207
waldhauser@aekoee.at

An alle
Abteilungsleiter für
Haut- und Geschlechtskrankheiten
der öffentlichen Krankenanstalten in OÖ

Linz, am 18. Dezember 2017

Sondergebühren – photodynamische Therapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Schlichtung werden wir immer wieder damit konfrontiert, dass stationäre Aufenthalte zur photodynamischen Therapie von den Versicherungen nicht bezahlt werden.

Selbstverständlich sind derartige Behandlungen oftmals ambulant möglich, jedoch gibt es sehr wohl Fälle, bei denen die Patienten stationär aufgenommen werden müssen.

Eine generelle Regelung, wann ein Aufenthalt bezahlt wird (etwa ab welcher Größe des bestrahlten Areals) wird von den Versicherungen abgelehnt.

Ganz wichtig für eine Honorierung eines stationär notwendigen Aufenthaltes ist eine exakte Dokumentation.

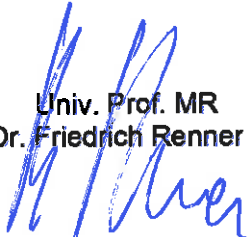
Herr Prim. Saxinger hat ein Formular für ein PDT-Behandlungsprotokoll entworfen, dieses haben wir mit den Versicherungen abgestimmt und in der Schlichtung besprochen.

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass dieses Formular von den Versicherungen sehr positiv bewertet wurde, sodass wir es für sinnvoll erachten, dass ein derartiges Formular verwendet und auf jeden Fall bei der Honorarlegung der Krankenversicherung mitübermittelt wird.


Wir dürfen Ihnen dieses Formular zu Ihrer Information und weiteren Verwendung beilegen.

Sie finden es auch auf unserer Homepage unter www.aekooe.at / Infopakete /
Sondergebühren / PDT-Behandlungsprotokoll.


Freundliche Grüße
für den Schlichtungsausschuss



Univ. Prof. MR
Dr. Friedrich Renner



Prim. HR MR
Dr. Oswald Schubert



Dr. Maria Leitner